

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 115-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.333

Eingereicht am: 02.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Schnegg (Lyss, EVP)
Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Keine Standortkonzentration von Zentren im Asylbereich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass dem Bund ein zweites Bundesasylzentrum unter dem Aspekt der regionalen Verteilung von Zentren angeboten wird.

Begründung:

Lyss trägt mit dem angrenzenden Durchgangszentrum auf Kappeler Boden seit Jahren die Verantwortung im Asylbereich mit. Die Bereiche Sicherheit, Bildung und Freiwilligenarbeit wurden immer durch die Gemeinde Lyss und deren Bewohnerinnen und Bewohner abgedeckt. Dieses Durchgangszentrum wird aktuell erweitert und zu einem Bundesasylzentrum ausgebaut.

Aus dem Entwurf des Sachplans Asyl des SEM geht nun hervor, dass auf dem Lysser Kasernen- und Waffenplatz ein zweites Bundesasylzentrum geplant ist.

Damit die Gemeinde Lyss in Zukunft nicht alleine die Auswirkungen von zwei Bundeszentren zu tragen hat, soll der Regierungsrat dem Bund ein geeignetes Gebäude ausserhalb der Gemeinde Lyss und deren näheren Umgebung zur Miete oder zum Kauf anbieten.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei den rund 20 vom Regierungsrat überprüften möglichen Standorten nur noch die zwei in Lyss/Kappelen dem Bund empfohlen werden. Lyss wäre der einzige Standort schweizweit mit zwei Bundesasylzentren innerhalb einer Distanz von 800 Metern.

Es ist zu befürchten, dass das grosse Engagement von Freiwilligen, die sich bereits auf vielfältige Art und Weise bei der Betreuung von Asylsuchenden einbringen, bei zwei Zentren überstrapaziert würde.

Allfällige Belastungen für die Bevölkerung, die durch die zwei geplanten Zentren im Kanton Bern entstehen können, sollen von mehr als einer Gemeinde getragen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Eingabefrist beim Bund läuft nur noch bis zum 4. Juli 2017.